



VERFÜGUNG

vom 14. Februar 2001

Zürich. Bau- und Zonenordnung. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung

Mit BDV Nr. 921/2000 genehmigte die Baudirektion die Teile I und II der Bau- und Zonenordnung 1992/1999 gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 24. November 1999. Verschiedene Areale wurden wegen hängiger Rechtsmittelverfahren von der Genehmigung ausgeklammert. Die Baurekurskommission I lud die Baudirektion ein, für die Festlegungen im Zonenplan in den von Rekursen betroffenen Arealen separate Genehmigungsentscheide zu treffen.

Zu diesen Bereichen gehört das Geviert begrenzt durch die Birchstrasse / SBB-Areal / Weisschau / Neunbrunnenstrasse einschliesslich des Grundstücks Kat.-Nr. 4363, dessen Eigentümer die Zuweisung seines Grundstücks zur Wohnzone W5 angefochten hat. Mit BDV Nr. 959/2000 hat die Baudirektion diese Festlegung für das ganze Geviert genehmigt. In dem Geviert liegt auch das benachbarte Grundstück Kat.-Nr. 4407, dessen Eigentümerin die Zonierung gemäss den Beschlüssen des Gemeinderates vom 24. November 1999 akzeptiert hat. Die Eigentümerin des Grundstücks Kat.-Nr. 4407 hat gegenüber der Stadt Zürich erklärt, dass sie sich einer allfälligen Neuzonierung ihres Grundstücks aufgrund einer Gutheissung des Rekurses betreffend das Grundstück Kat.-Nr. 4363 nicht widersetzen werde. Damit entfällt die Notwendigkeit, die Inkraftsetzung der neuen Bau- und Zonenordnung für das Grundstück Kat.-Nr. 4407 bis zur rechtskräftigen Erledigung des Rekursverfahrens bezüglich der benachbarten Parzelle Kat.-Nr. 4363 aufzuschieben. Der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung steht somit nichts entgegen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Es wird festgestellt, dass der öffentlichen Bekanntmachung der Verfügung Nr. 959/2000 der Baudirektion, mit der die Änderung der Bau- und Zonenordnung gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 24. November 1999 bezüglich des Grundstücks Kat.-Nr. 4407 genehmigt worden ist, nichts mehr entgegensteht.

- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I der BDV Nr. 959/2000 gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung je unter Beilage der BDV Nr. 959/2000 an den Stadtrat Zürich, an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht, an das Tiefbauamt, und an das Amt für Raumordnung und Vermessung.

Zürich, den 14. Februar 2001
010241/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

